Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Dezentrale Steuerungsunterstützung

Neumünster, 24. September 2018

AZ: 03 / Frau Reymann

2. N E U F A S S U N G

Drucksache Nr.: 0042/2018/DS

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	26.06.2018	Ö	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	26.06.2018	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	27.06.2018	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	03.07.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle
Jugendhilfeausschuss	23.10.2018	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	24.10.2018	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	30.10.2018	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	06.11.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter: Oberbürgermeister Dr. Tauras / Erster Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand: **Stellenmehrbedarf im Bereich Systembetreuung LÄMMkom im Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung - 03-**

A n t r a g : Der Schaffung von einer Planstelle ab 01.01.2019 mit EGr. 9b TVöD/BesGr. A 10 für die Einführung und Systembetreuung des Kita-Portals befristet auf 2 Jahre wird zugestimmt.

ISEK-Ziel: Digitalisierung gestalten

Finanzielle Auswirkungen: Produkt 11109 Sachgebietscontrolling III

Die jährlichen Aufwendungen für 2019 und 2020 in Höhe von jeweils 78.300 € werden zur Veränderungsliste für die Haushaltsplanung 2019/2020 angemeldet.

B e g r ü n d u n g :

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 05.02.2013 ist die Verwaltung aufgefordert worden, eine Platzbörse bzw. ein Kindertagesstätten-Portal (Kita-Portal) für die Vergabe und Verwaltung von Kinderbetreuungsplätzen anzubieten. Daraufhin wurde in Abstimmung zwischen den Fachdiensten Frühkindliche Bildung und EDV-Dienste beschlossen, dieses Portal über die Firma Lämmerzahl programmieren zu lassen. Die eigentliche Programmierung erfolgt über die Fa. IAP GmbH in Hamburg. Begleitet wird diese Programmierung durch Vorgaben der IT-Betreuung des FD -03-. In der Praxis hat sich gezeigt, dass die dafür erforderlichen Kapazitäten nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, weshalb sich diese Entwicklung auch schon über längere Zeit hinzieht. Es ist geplant, die Programmierarbeiten in diesem Jahr abzuschließen und mit dem Verfahren in den Echtbetrieb zu starten. Das Kita-Portal soll von den städtischen Kitas und den Kitas der freien Träger in der Stadt Neumünster eingesetzt werden. Zur Einführung sind dann Schulungen aller Kitas durchzuführen. Der laufende Support dieses Verfahrens muss aufgebaut und sichergestellt werden. Dieser zusätzliche Arbeitsaufwand kann nicht mehr durch die aktuelle Besetzung der Systembetreuung des FD -03- abgedeckt werden.

Die Vorlage wurde vom Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss am 27.06.2018 und von der Ratsversammlung am 03.07.2018 zurückgestellt. Die Verwaltung wurde gebeten, eine Übersicht zu erstellen, in der die wichtigsten Leistungsmerkmale der (noch nicht fertiggestellten) eigenen Entwicklung eines Kita-Portals denen des seit geraumer Zeit von anderen Verwaltungen eingesetzten Kita-Landesportals gegenüber gestellt werden. Dabei soll auch dargestellt werden, ob die Städte in S-H, die die Standardsoftware nutzen, mit ihrer Lösung zufrieden sind. Nach aller Erfahrung sei die Anwendung und Nutzung von vorhandener Standardsoftware wirtschaftlicher.

Zur Erstellung dieser Übersicht wurden die kreisfreien Städte Lübeck und Kiel besucht, um sich vor Ort die Funktionalitäten vorführen zu lassen und mit den dort zuständigen Systembetreuern des Landesportals zu sprechen. Die Stadt Flensburg will auch zukünftig das Landesportal nutzen, hat aber noch keine praktischen Erfahrungen.

Die so gewonnenen Erkenntnisse können der anliegenden Übersicht entnommen werden, die aus Verwaltungssicht die relevanten Funktionalitäten und Leistungsmerkmale beider Programme gegenüberstellt und bewertet. Als Ergebnis dieser Gegenüberstellung lässt sich festhalten, dass das Landesportal inzwischen in vielen Bereichen der Eigenentwicklung überlegen ist. Entsprechend dem Prüfauftrag ist somit die eigene Entwicklung einzustellen und die Nutzung des Landesportals einzuleiten. Die bisher entstehenden Einrichtungskosten in Höhe von 23.800 € sind zu übernehmen. Für das Landesportal fallen keine Softwarepflegekosten an.
Allerdings wird auch für die Einführung und den laufenden Support des Landesportals eine zusätzliche Stelle für die Systembetreuung zunächst befristet auf 2 Jahre benötigt.

Vor Ablauf der Befristung erfolgt eine qualifizierte Prüfung des Stellenbedarfs, da noch nicht abschließend beurteilt werden kann, wie sich die Arbeitssituation entwickeln wird.

Die jährlichen Aufwendungen für die 1 Stelle Systembetreuung mit EGr. 9b TVöD/Bes.Gr. A 10 berechnen sich nach den KGSt-Werten wie folgt:

	68.600 €	Personalkosten (Mischkalkulation EGr. 9b/BesGr. A 10),
zuzüglich	9.700 €	Sachkosten
	78.300 €	haushaltswirksam
zuzüglich	13.720 €	kalkulatorische Gemeinkosten (20 % der Personalkosten)
	92.020 €	

Die jährlichen Aufwendungen für 2019 und 2020 in Höhe von jeweils 78.300 € werden zur Veränderungsliste für die Haushaltsplanung 2019/2020 angemeldet.

Im Auftrag

(Dr. Olaf Tauras)
Oberbürgermeister

(Hillgruber)
Erster Stadtrat

Anlage:
Gegenüberstellung der Funktionalitäten Kita-Portal